

Von: Boch, Peter Peter.Boch@pforzheim.de
Betreff: AW: Beantwortung unserer Anfrage zu Bauantrag Firma Veolia vom 29.07.2024
Datum: 08.10.2024, 15:05:19
An: Müller, Jutta Jutta.Mueller@pforzheim.de
Kopie: Felix Herkens felix.herkens@gruene.landtag-bw.de, Vimal, Sunita Sunita.Vimal@gemeinderat-pforzheim.de, Weisenbacher, Christof Christof.Weisenbacher@gemeinderat-pforzheim.de, Weiß, Marvin Marvin.Weiss@gemeinderat-pforzheim.de, Volle, Tobias Tobias.Volle@pforzheim.de, Amtsbriefkasten Dezernat I d1@pforzheim.de, Amtsbriefkasten Dezernat II d2@pforzheim.de

Sehr geehrte Frau Müller,

ich komme zurück auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/WiP/Die Linke zum „Bauantrag Veolia“, die wir wie folgt beantworten:

1. Ist es richtig, dass die Firma Veolia für die erfolgende Nutzung als Abfallentsorger unter anderem mit dem Betrieb einer Abfallumschlaganlage am Standort Kleiststraße keine baurechtliche Genehmigung hat?

Eine baurechtliche Genehmigung für eine „Abfallbehandlungsanlage“ am aktuellen Standort besteht nicht. Auf Nachschau konnte jedoch auch nicht festgestellt werden, dass eine solche Anlage dort existiert. Die aktuelle Nutzung widerspricht nicht den Genehmigungen, weshalb hier keine Notwendigkeit besteht, ein bauordnungsrechtliches Verfahren einzuleiten. In der Vergangenheit wurde mehrfach geprüft, ob die Tätigkeiten von Veolia immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig sind. Dies war nie der Fall.

2. Ist es richtig, dass es eine Vereinbarung der Stadtverwaltung mit der Firma Veolia gibt, die besagt, Veolia verlässt den Standort Kleiststraße bis Ende 2023? Falls ja, warum ist das nicht erfolgt? Wir möchten diese Vereinbarung einsehen.

Es gibt keine Vereinbarung. Wohl aber zahlreiche Gespräche sowohl auf Arbeitsebene wie auch unter Einbezug des/der jeweiligen BauBGM. Immer mit dem Ziel eine gemeinsame Lösung für das Thema zu finden.

3. Ist der Bauantrag der Firma Veolia unbefristet oder befristet für den Standort Kleiststraße gestellt? Wir möchten diesen Bauantrag einsehen (Flurstücke 7236, 2994/3).

Der aktuelle Bauantrag ist unbefristet gestellt. Eine Einsichtnahme in die Bauantragsunterlagen für Gemeinderatsfraktionen ist im gesetzlich vorgeschriebenen Ablauf von Baugenehmigungsverfahren nicht vorgesehen. Das baurechtliche Verfahren ist ein Verfahren der unteren Verwaltungsbehörde als Pflichtaufgabe nach Weisung. Daher obliegt eine Entscheidung über die Rechtmäßigkeit eines Bauvorhabens nicht dem Gemeinderat.

4. Wie gedenkt die Stadtverwaltung mit dem Bauantrag umzugehen angesichts der oben beschriebenen Widersprüche?

Das aktuelle Bauantragsverfahren läuft noch, sodass eine abschließende Prüfung der Genehmigungsfähigkeit noch nicht erfolgt ist. Die Prüfung der Genehmigungsfähigkeit erfolgt auf Grundlage der aktuellen Rechtslage.

5. Wird im Lärmgutachten der Firma Veolia berücksichtigt, dass hier ein Mischgebiet mit Wohnnutzung geplant wird und entwickelt werden soll? Werden Immissionspunkte an den am Standort Alter Schlachthof vorgesehenen Wohngebäuden einbezogen? Wird berücksichtigt, dass sämtlicher zulässiger Lärm bereits durch die Firma Gastromaster Aldinger erzeugt wird? Wie gedenkt die Stadtverwaltung mit dem Thema Lärm im Rahmen der Genehmigung umzugehen?

Die Lärmgutachten können nur die derzeit vorhandenen Nutzungen berücksichtigen. Derzeit sind im Bereich Schlachthof keine Wohnnutzungen vorhanden bzw. sind diese mit den Immissionsrichtwerten für ein Gewerbegebiet zu behandeln. Die Lärmgutachten haben eine Einhaltung der geltenden Immissionsrichtwerte bestätigt.

6. Falls eine Genehmigung des Bauantrags erfolgt, wird dieser befristet oder unbefristet sein? Wenn befristet, welchen Zeitraum hat die Befristung?

Sollte die unter Punkt 4 beschriebene Prüfung eine Genehmigungsfähigkeit ergeben, so hat der Antragsteller einen gesetzlichen Anspruch auf Erteilung einer unbefristeten Baugenehmigung.

7. Falls eine Genehmigung des Bauantrags erfolgt, welche Auflagen wird die Genehmigung enthalten? Was für eine Art Betrieb wird der Firma Veolia ermöglicht/genehmigt?

Siehe Punkt 4. Da noch keine abschließende Prüfung der Genehmigungsfähigkeit erfolgen konnte, erfolgte auch noch keine Festlegung etwaiger Auflagen. Im Wesentlichen wird ein Betrieb analog dem bisherigen Standort beantragt.

8. Falls eine Genehmigung des Bauantrags erfolgt, wird diese den Umschlag des Gelben Sack Abfalls beinhalten, wenn die Firma Veolia zukünftig wieder mit der Entsorgung des Gelben Sack Abfalls beauftragt wird? Wird diese Nutzung ausgeschlossen?

Hierzu ist uns nichts bekannt und lässt sich so der Betriebsbeschreibung auch nicht entnehmen.

9. Falls eine Genehmigung des Bauantrags erfolgt, wie rechtfertigt die Stadtverwaltung die Genehmigung angesichts der oben aufgeführten Beschlüsse zur Rahmenplanung und Planung der Entwicklung des Alten Schlachthof Areals?

Eine Genehmigung erfolgt aufgrund der gesetzlichen Vorgaben. Bitte beachten Sie, dass ein Antragsteller das Recht auf Erteilung einer Baugenehmigung hat, sobald die gesetzlichen Vorgaben hierfür vorliegen. Es steht nicht im Ermessen der Verwaltung eine Baugenehmigung zu erteilen oder nicht.

10. Falls eine Genehmigung des Bauantrags erfolgt, wie rechtfertigt die Stadtverwaltung die Genehmigung angesichts der Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit der Ausweisung des Gebietes als Mischgebiet?

Siehe Punkt 9

11. Falls eine Genehmigung des Bauantrags erfolgt, wie rechtfertigt die Stadtverwaltung die Genehmigung angesichts der seit Jahren bestehenden massiven Beschwerden der Anwohner:innen in der Kleiststraße bezüglich Lärm, Gestank und Ungeziefer?

Es ist richtig, dass es vor einigen Jahren eine rege Beschwerdelage (Lärm, Staub, Geruch, Fliegen und Ratten) über Veolia gab. Seit die Firma aber dort keine Gelben Säcke mehr umschlägt, sind die Beschwerden zurückgegangen. Seit 2020 sind bei uns keine Beschwerden mehr eingegangen.

12. Wir haben Kenntnis davon, dass die Gewerbekultur Pforzheim eG als Nachbar

von Veolia zu dem Bauantrag der Firma Veolia nicht gehört wurde. Des Weiteren wurde die Gewerbekultur Pforzheim eG vom Baurechtsamt nicht über den Antrag informiert. Warum wurde sie als betroffene Nachbarin nicht angehört oder zumindest informiert?

Zu Zeitpunkt des Eingangs des Bauantrags im Mai 2023 war entsprechend gesetzlicher Vorschriften zunächst nur eine Anhörung von Eigentümern angrenzender Grundstücke vorgesehen. Eine Anhörung von sonstigen Nachbarn im erweiterten Umkreis in einem faktischen Gewerbegebiet erfolgte nicht, da keine Anhaltspunkte ersichtlich waren, dass öffentlich-rechtlich geschützte nachbarliche Belange berührt sein könnten. Darüber hinaus sei noch erwähnt, dass es sich zum Zeitpunkt der Nachbaranhörung beim sog. Alten Schlachthof um eine ungenutzte Gewerbebrache handelte, welche komplett im Eigentum der Stadt Pforzheim stand (ein Erbbaurecht für die Gewerbekultur Pforzheim eG war noch nicht bestellt).

13. Wir haben Kenntnis davon, dass die Gewerbekultur Pforzheim eG Ende letztes Jahr die Einsicht sämtlicher Bauakten beantragt hat, auch diejenigen für die Firma Veolia. Zum Termin waren die Akten zu Veolia nicht verfügbar und bis heute hat man der Gewerbekultur Pforzheim eG keine Akteneinsicht ermöglicht. Warum war es nicht möglich der Gewerbekultur Pforzheim eG Akteneinsicht in die Bauakten zu Veolia gewähren? Kann die Akteneinsicht jetzt gewährt werden?

Diese Aussage lässt sich nicht nachvollziehen. Die Gewerbekultur hat Akteneinsicht in sämtliche Altakten zum Grundstück Kleistraße 2 a beantragt. Eine entsprechende Akteneinsicht wurde gewährt und bereits im Januar 2024 durchgeführt.

Für Rückfragen steht Ihnen das Dez II gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Boch



Peter Boch
Oberbürgermeister

Stadt Pforzheim
Dezernat I
Büro Oberbürgermeister
Marktplatz 1
75175 Pforzheim

Telefon +49 7231 39 2300
Telefax +49 7231 39 1560

peter.boch@pforzheim.de
www.pforzheim.de

Von: Müller, Jutta <Jutta.Mueller@pforzheim.de>

Gesendet: Dienstag, 8. Oktober 2024 10:22

An: Boch, Peter <Peter.Boch@pforzheim.de>; Volle, Tobias
<Tobias.Volle@pforzheim.de>; Amtsbriefkasten Dezernat I <d1@pforzheim.de>

Cc: Felix Herkens <felix.herkens@gruene.landtag-bw.de>; Vimal, Sunita
<Sunita.Vimal@gemeinderat-pforzheim.de>; Weisenbacher, Christof
<Christof.Weisenbacher@gemeinderat-pforzheim.de>; Weiß, Marvin
<Marvin.Weiss@gemeinderat-pforzheim.de>

Betreff: Beantwortung unserer Anfrage zu Bauantrag Firma Veolia vom 29.07.2024

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Boch,
sehr geehrter Bürgermeister Volle,

auf die im Anhang befindliche Anfrage vom 29.07.2024 erhielten wir bisher leider noch

keine Antwort.

Auf unser Nachfragen wurde uns die Antwort bis Ende September zugesagt und deshalb erlauben wir uns heute erneut daran zu erinnern und die Beantwortung einzufordern.

Freundliche Grüße

Jutta Müller

Fraktionsmitarbeiterin

GRÜNE/WiP/Die LINKE

Marktplatz 1

75175 Pforzheim

Tel. 07231 39 3427

Di und Do 08.30-12.30 Uhr